

Staatsbürgerliches Grundwissen

Seit dem 01. September 2008 müssen über 16-jährige Einbürgerungsbewerber in der Regel nachweisen, dass sie über staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und die Grundsätze und Werte unserer Verfassung kennen.

Als Nachweise kommen hierbei in Betracht:

- a) Abschluss einer deutschen Hauptschule oder eines gleichwertigen oder höheren Schulabschlusses einer deutschen allgemeinbildenden Schule, wenn im Fach „Politik und Wirtschaft“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- b) Abschluss einer deutschen berufsbildenden Schule, wenn im Fach „Politik und Wirtschaft“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- c) Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften.
- d) Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über einen bestandenen **Einbürgerungstest**.

Hinweise zum Einbürgerungstest:

In dem Einbürgerungstest wird aus einem Katalog von 310 feststehenden Fragen eine Liste mit 33 Fragen mit jeweils vier Antwortmöglichkeiten vorgelegt, von denen für das Bestehen mindestens 17 richtig beantwortet werden müssen.

Die Fragen können im Internet auf der Seite des Hessischen Ministeriums des Inneren u. für Sport (www.hmdi.hessen.de unter Bürger&Staat/Ausländerwesen/ Einbürgerung/Verfahren) eingesehen werden.

Die Einbürgerungstests werden von Prüfstellen abgenommen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einsetzt. Im Landkreis Bergstraße sind dies derzeit die Kreisvolkshochschule (KVHS Bergstraße, Marktplatz 1, 64653 Lorsch, Tel.: 06251/17296-0) und die Volkshochschule Viernheim.

Die Gebühr für die Testteilnahme beträgt 25,00 €.

Es besteht die Möglichkeit sich mit Hilfe eines Einbürgerungskurses, der ebenfalls von der Volkshochschule angeboten wird, auf den Einbürgerungstest vorzubereiten. Die Teilnahme an einem Einbürgerungskurs ist jedoch nicht vorgeschrieben.